

Klimaschutz in Kommunen – Perspektiven und Finanzierung

Dr. Gerd Landsberg,
Hauptgeschäftsführer des DStGB, Berlin

I. UN-Weltklimabericht erzeugt hohes Bewusstsein für Klimaschutz

Spätestens in der Folge der Präsentation der drei Teilbände des vierten UN-Weltklimaberichts in der ersten Jahreshälfte 2007 hat der Klimaschutz – wie repräsentative Umfragen belegen - eine herausragende Bedeutung auch im öffentlichen Bewusstsein erlangt. Der Weltklimabericht beruht auf der Forschung von 2 500 Wissenschaftlern aus 130 Ländern. Er befasst sich mit den zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere mit der beschleunigten Erderwärmung um bis zu 6,4 Grad Celsius bis zum Jahre 2100 und dem Anstieg des Meeresspiegels um bis zu 59 cm im gleichen Zeitraum. Der UN-Klimabericht kommt weiter zu dem Ergebnis, dass der Klimawandel maßgeblich auf dem von Menschen verursachten Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere von Kohlendioxid und Methan, beruht.

II. Klimafolgen für Deutschland – Studie des Umweltbundesamtes

Noch vor dem UN-Bericht hat das Umweltbundesamt (UBA) bereits im Januar 2007 erste Ergebnisse eines in seinem Auftrag erstellten Klimamodells für Deutschland vorgestellt. Dieses Modell zeichnet sich durch seine Differenzierung nach Naturräumen aus und ermöglicht daher eine Abschätzung der regionalen Auswirkungen des Klimawandels. Prognostiziert wird ein Anstieg der Durchschnittstemperatur in Deutschland um 2,3 Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts. Erhebliche regionale Unterschiede werden insbesondere bei der Verteilung der Niederschläge erwartet. So wird etwa für das ohnehin schon trockene norddeutsche Tiefland ein Rückgang der Niederschläge um bis zu 50 % vorhergesagt.

Dahingegen werden von einer Zunahme der mittleren Niederschläge im Winter vor allem die deutschen Mittelgebirgsregionen betroffen sein; die Berechnungen ergeben hier Zunahmen von bis zu 80 % in Eifel und Hunsrück. Die stärkste Erwärmung wird für den Voralpenraum und für den gesamten Norden Deutschlands mit Ausnahme der Küstenregionen prognostiziert. Aus den Wetteraufzeichnungen der letzten hundert Jahre sowie markanten Wetterereignissen der letzten Jahre wird deutlich, dass auch hierzulande der Klimawandel schon längst begonnen hat. So war der vergangene Winter der wärmste seit dem Beginn der Aufzeichnung von Wetterdaten in Deutschland. Auch die sieben heißesten Sommer fielen in die letzten zehn Jahre.

III. Klimaschutz als dauerhafte Zukunftsaufgabe

Wegen der absehbaren Klimafolgen hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass der Klimaschutz eine dauerhafte Zukunftsaufgabe ist. Dieser Aufgabe müssen sich die Politik sowie alle gesellschaftlichen Gruppen sowie jeder Bürger stellen. Die Städte und Gemeinden sind von den zu erwartenden Klimaänderungen besonders und unmittelbar betroffen. Dabei lässt sich das vom Umweltbundesamt herangezogene Zwei-Säulen-Modell der nationalen Klimaschutzpolitik auch auf die Kommunen übertragen: Zum einen tragen die Kommunen aktiv dazu bei, den Klimawandel durch eine Reduktion von Treibhausgasemissionen abzumildern. Zum anderen sind in vielen Bereichen der Kommunalpolitik aber auch zusätzliche Maßnahmen im Hinblick auf die bereits absehbaren und unvermeidbaren Folgen des Treibhauseffektes erforderlich.

IV. Klimaschutz geht alle Ebenen an

Nicht nur die Vereinten Nationen, sondern auch die Europäische Union und aktuell die deutsche EU-Ratspräsidentschaft haben das Thema „Klimaschutz“ als ganz vorrangiges Handlungsfeld erkannt. So wurde bei der EU-Ratssitzung Anfang März dieses Jahres von den Mitgliedsstaaten eine Selbstverpflichtung zur Reduktion der Treibhausgase bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 % gegenüber dem Basisjahr 1990 beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Minderung der Treibhausgase von 30 % als Verhandlungsziel für ein internationales Klimaschutzregime für die Zeit nach 2012 beschlossen.

Auf nationaler Ebene strebt die Bundesregierung eine Vorreiterrolle Deutschlands im Klimaschutz an. Dies kommt in dem Beschluss eines ehrgeizigen CO₂-Reduktionsziels von 40 % durch den Bundestag zum Ausdruck. Auch die Bundesländer unterstützen in der Düsseldorfer Erklärung der Umweltministerkonferenz vom 22. März 2007 die auf nationaler und EU-Ebene entwickelten Klimaschutzziele.

V. Kommunen: Hauptakteure beim Klimaschutz

Die Städte und Gemeinden haben als maßgebliche Verantwortungsträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine herausragende Bedeutung bei der praktischen Umsetzung der CO₂-Reduktionsziele. Zudem können sie als bürgernächste staatliche Ebene Privathaushalte und Unternehmen für Beiträge zum Klimaschutz gewinnen und eine wichtige Vorbildfunktion ausüben.

Gerade der Deutsche Städte- und Gemeindebund informiert seine ca. 12 500 Mitgliedskommunen, aber auch die Öffentlichkeit laufend zum Thema kommunaler Klimaschutz. Hervorzuheben sind insoweit die bereits im Januar/Februar 2006 erschienene und viele kommunale Beispiele enthaltende DStGB-Dokumentation Nr. 55 „Intelligenter Energieeinsatz in Städten und Gemeinden – Klimaschutz und Kostensenkung“ sowie die März-Ausgabe 2007 der Verbandzeitschrift „Stadt und Gemeinde interaktiv“ mit dem Titelthema „Klimaschutz und Energieeffizienz in Kommunen“.

Auf seiner Homepage www.dstgb.de hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund darüber hinaus unter dem laufend aktualisierten „Brennpunkt Klimaschutz und Energieeffizienz“ Informationen rund um kommunale Handlungsfelder im Klimaschutz

einschließlich entsprechender Fördermöglichkeiten zusammengestellt. Verwiesen wird nur auf die Broschüre des Bundesumweltministeriums vom Oktober 2006 „Geld vom Staat für Energiesparen und erneuerbare Energien-Programme, Ansprechpartner, Adressen“ (www.bmu.de).

Auch auf internationaler Ebene spielt der kommunale Klimaschutz eine bedeutende Rolle. Beispielhaft sind die über 14 000 europäischen Kommunen zu nennen, die sich im „Klima-Bündnis“ zusammengeschlossen und sich ehrgeizige Ziele zur Verbesserung der eigenen Klima-Bilanz gesetzt haben. Eine Erwähnung verdient auch der „Weltbürgermeisterrat zum Klimawandel (WMCC)“, der auf seiner Sitzung in Kyoto am 18. Februar dieses Jahres, also zehn Jahre nach Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls, sein Ziel bekräftigt hat, den Ausstoß von Treibhausgas auf lokaler Ebene wirksam zu beschränken.

VI. Klimaschutzaktivitäten insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden

Auf der internationalen Bühne liegt in der Berichterstattung der Schwerpunkt eines kommunalen Klimaschutzes zwar zumeist auf den Großstädten und den so genannten Megacities. Dies kommt etwa in dem aktuellen „Bericht zur Lage der Welt 2007“ des Washingtoner Wordwatch Instituts zum Ausdruck, der die Chancen und Risiken der Urbanisierung im Bereich der Großstädte und Megacities für den Klimaschutz betont.

In Deutschland leben jedoch rund 70 % der Bevölkerung in Kommunen mit weniger als 100 000 Einwohnern; es besteht daher ein erhebliches Klimaschutzpotenzial auch außerhalb von Großstädten. Aufgrund ihrer Bürgernähe und der entsprechenden Möglichkeit zur Einbindung der Bevölkerung haben gerade diese kleinen Kommunen gute Ausgangsbedingungen. So gibt es zahlreiche kleinere Gemeinden, die ihren Energiebedarf bereits heute zu 100 % aus erneuerbaren Quellen decken, während auf Bundesebene noch um die geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des erklärten Ziels von 20 % debattiert wird.

Als ein Beispiel für kommunale Vorreiter im Klimaschutz sei an dieser Stelle nur Gollhofen in Bayern (825 Einwohner), der aktuelle Tabellenführer der auch vom Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützten „Solarbundesliga“ genannt (www.solarbundesliga.de). Hinzuweisen ist ebenfalls auf die diesjährigen Gewinner des Wettbewerbs „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“ in den drei Größenklassen unter 100 000 Einwohnern (www.duh.de/klimakommune.html). Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs, den der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit ausgetragen hat, werden derzeit für eine aktuelle DStGB-Dokumentation aufbereitet.

VII. Kommunale Herausforderungen

Angesichts des global weiter ansteigenden Ausstoßes von Klimagasen und des Nachlaufeffektes (Zeitversatz zwischen Emission und Klimawirksamkeit) wird jedoch deutlich, dass alle verantwortlichen Akteure zukünftig noch verstärkter auf die zu erwartenden Klimaveränderungen reagieren müssen. Als kommunale Handlungsfelder und Herausforderungen, in denen Anpassungsstrategien erforderlich werden, sind für die Zukunft insbesondere die Wasserversorgung und der Hochwasserschutz zu nennen. Aufgrund von abnehmenden Niederschlägen und

zunehmender Verdunstung wird etwa im Nordosten Deutschlands die bereits jetzt eingeschränkte Wasserverfügbarkeit zunehmend zum Problem.

Bei der Hochwasserschutzplanung von Kommunen ist speziell die für Mittelgebirgslagen vorhergesagte Zunahme von winterlichen Niederschlägen in Form von Starkregen zu berücksichtigen. Im Tourismussektor sind von der Verschiebung von Klimazonen insbesondere die Küstenregionen sowie alle deutschen Wintersportgebiete betroffen. Als Querschnittsaufgabe wird die Anpassung an den Klimawandel weiterhin auch in vielen anderen kommunalen Politikfeldern, etwa in den Bereichen Stadtentwicklung, Forstwirtschaft oder Gesundheitswesen eine zunehmende Bedeutung gewinnen.

VIII. Kommunen als Klimaschützer – Möglichkeiten und Finanzierung

Die Städte und Gemeinden können gerade wegen ihrer Vorbildfunktion dazu beitragen, dem Klimawandel durch eine Reduktion von Treibhausgasemissionen entgegenzutreten. Sie geben bereits heute zum einen Anstöße zu einem klimafreundlichen Verhalten ihrer Bürger und der Privatwirtschaft, etwa in Form von Beratungsangeboten. Zum anderen betreiben sie selbst aktiven Klimaschutz. So haben viele Kommunen schon vor Jahren begonnen, sich freiwillig Klimaschutzziele zu setzen, Aktionsprogramme auszuarbeiten und sie Schritt für Schritt zu realisieren.

Als Beispiele des kommunalen Engagements für den Klimaschutz können insbesondere die folgenden Bereiche angeführt werden:

1. Förderung regenerativer Energien

Nicht nur im Rahmen der Bauleitplanung, sondern auch als Energieerzeuger und -abnehmer fördern Kommunen verstärkt die Nutzung regenerativer Energien (Fotovoltaik, Biomasse, Geothermie, Windkraft etc.). Bei der Eigenproduktion von Strom und Wärme durch Stadtwerke kommt weiterhin der dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen unter Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung eine bedeutende Rolle zu. Neben der Förderung durch das Erneuerbare-Energiengesetz und durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz bietet eine dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung den Vorteil der Unabhängigkeit von der Energiepreisentwicklung auf den Weltmärkten und führt zu einer Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

2. CO₂-mindernde Sanierung kommunaler Gebäude (Schulen, Kindergärten etc.)

Energieeinsparungen und Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung von Bildung und Familie sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Gemeinden. Um diese Ziele gebündelt zu unterstützen, bildet insbesondere die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur in Kommunen, also speziell von Schulen und Kindergärten, einen zentralen Punkt. Der Energiebedarf vieler kommunaler Gebäude, insbesondere der größeren Schulzentren der 1960-er und 1970-er Jahre, entspricht bei weitem nicht mehr heutigen Möglichkeiten energetischen Bauens. Angesichts der schlechten kommunalen Finanzsituation konnten die Städte und Gemeinden vielfach speziell in Schulen und Kindergärten in der Vergangenheit im energetisch-

baulichen Bereich nur Notmaßnahmen durchführen. Umfassende Baumaßnahmen, wie etwa eine modernen Anforderungen entsprechende energetische Dämmung von Außenmauern und Dächern, mussten daher häufig unterbleiben.

Umgekehrt gilt, dass der gesamte Gebäudebestand in Deutschland (Wohngebäude, Gewerbebauten, öffentliche Bauten) rund 40 % der insgesamt in Deutschland verbrauchten Energie ausmacht. Durch Maßnahmen der energetischen Modernisierung lassen sich hier etwa 20 % diesen Verbrauchs einsparen, bei einzelnen Gebäuden sogar weit über 50 %. Hieraus folgt, dass insbesondere bei schlecht gedämmten Gebäuden, also z. B. auch bei Schulen, eine Amortisation durch energetische Modernisierungsmaßnahmen nach relativ kurzer Zeit (ca. zehn Jahre) erreichbar ist.

➤ **Bestehende Finanzierungsmöglichkeiten**

Der Bund fördert die energetische Modernisierung von Wohngebäuden in Städten und Gemeinden umfangreich durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Förderbanken. Anfang März 2007 hat Bundesbauminister Tiefensee die erste Jahresbilanz des Förderprogramms präsentiert. Demnach wurden 265 000 Gebäude durch Wärmedämmung und Erneuerung der Heizungsanlagen energieeffizient saniert. So konnten Investitionen in Höhe von elf Milliarden Euro ausgelöst und gleichzeitig 900 000 Tonnen Kohlendioxidausstoß vermieden werden. Wirtschaftsbauten werden darüber hinaus hinsichtlich ihrer energetischen Modernisierung im Rahmen des ERP Umwelt- und Energiesparprogramms der KfW gefördert. Hinzu kommen jeweils steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten.

Weiterhin beteiligt sich der Bund seit dem Jahr 2007 an der energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in Kommunen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der KfW-Förderbank. Hierüber werden den Gemeinden und privaten Trägern von Schulen, Schulturnhallen und Kindertagesstätten im Zins um rund einen Prozentpunkt verbilligte Kredite für die grundlegende energetische Modernisierung angeboten. Für diese Zinsverbilligung stellt der Bund ab dem Jahre 2007 über drei Jahre hinweg jeweils 200 Millionen Euro zur Verfügung.

➤ **Geplanter Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden**

Über die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten für Bürger und Gemeinden hinaus verhandeln Bund, Länder und Kommunen gegenwärtig einen zwischen allen drei Ebenen geplanten „Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen“. Durch diesen Investitionspakt sollen folgende Ziele gebündelt werden:

- Klimaschutz durch Energieeinsparung und CO₂-Minderung
- Verstetigung der Baukonjunktur durch Förderung des örtlichen Mittelstandes
- Sozial investieren insbesondere in Schulen, Kindergärten und Turnhallen
- Abbau des Investitionsstaus in Gemeinden mit Haushaltsnotlage.

Gefördert werden soll im Rahmen des für das Jahr 2008 geplanten Investitionspakts die soziale Infrastruktur in Kommunen, also insbesondere in den

über 40 000 kommunalen Schulen, in rund 48 000 Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen sowie auch in den (Schul-)Turnhallen. Viele dieser Gebäude sind dringend energetisch modernisierungsbedürftig. Voraussetzung der Förderung soll sein, dass die Gebäude entweder in kommunaler Trägerschaft oder aber in privater Trägerschaft gemeinnütziger Einrichtungen (Kirchen, Vereine, Stiftungen etc.) stehen.

Für die Finanzierung des geplanten Investitionspaktes sollen zwei Förderwege, die auf den finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 104b GG beruhen und die miteinander verknüpft werden können, eröffnet werden:

- Zinsverbilligte KfW-Darlehen für die genannten Gebäude in allen Städten und Gemeinden
- Bund-Länder-Zuschussprogramm für Gemeinden in „Haushaltsnotlagen“ sowie für Stadterneuerungs- und Stadtumbaugebiete.

Mit beiden Programmen, die jeweils für die Jahre 2008, 2009 und 2010 geplant sind, soll unter Einbezug von Komplementärmitteln der Länder und der Kommunen ein Zusatzfinanzvolumen im Milliarden-Euro-Bereich bereitgestellt werden (jeweils ca. 300 Millionen Euro). Geplant ist, die kommunalen Gebäude energetisch auf das Niveau eines Neubaus zu sanieren.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Zielrichtung des geplanten Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen begrüßt. Kritisch angemerkt hat der DStGB, dass angesichts der kommunalen Haushaltssituation viele Städte und Gemeinden nicht in der Lage sind, Komplementärmittel zur Mitfinanzierung der Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Daher müssen jedenfalls flexible Förderwege sowie die Möglichkeit des Absehens von der kommunalen Drittelfinanzierung gefunden werden.

3. Förderrichtlinien für Wärme aus erneuerbaren Energie

Außerdem können Kommunen, die zur Wärmeerzeugung erneuerbare Energien einsetzen, aufgrund der neuen Förderrichtlinien zum „Marktanreizprogramm für Wärme aus erneuerbaren Energien“ des Bundesumweltministeriums beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse zu den Investitionskosten beantragen. Insgesamt stehen im Marktanreizprogramm in diesem Jahr 213 Millionen Euro für Solarkollektoren, Biomasseheizkessel oder Geothermieanlagen zur Verfügung. Die Bundesregierung hofft, damit Investitionen in Höhe von zwei Milliarden Euro auszulösen.

4. Kommunales Energiemanagement senkt Kosten

Ziel des Energiemanagements in kommunalen Gebäuden und sonstigen energieverbrauchenden Einrichtungen (Beisp. Straßenbeleuchtung) ist es, den Einsatz von Energie im Rahmen eines strategischen Gesamtkonzeptes zu optimieren. So lassen sich nicht nur Energie, sondern auch erhebliche Kosten einsparen. Letzteres ist von wesentlicher Bedeutung, da allein die Energieversorgung in kommunalen Liegenschaften jedes Jahr Kosten in Höhe von über zwei Milliarden Euro verursacht. Zu einem erfolgreichen kommunalen

Energiemanagement gehört die Zusammenfassung und Verwaltung aller wesentlichen Informationen über Betriebs- und Investitionskosten von Anlagen in einer zentralen Energiedatenbank. Nicht nur Informationen, sondern auch Entscheidungskompetenzen sollten dabei gebündelt werden. Zur langfristigen Strategieplanung gehört auch eine fortlaufende Erfolgskontrolle.

Auch das Modell einer öffentlich-privaten-Partnerschaft (ÖPP) kann Kommunen einen praktikablen Weg bieten, Einsparpotenziale zu realisieren, ohne finanzielle Vorleistungen oder Risiken zu übernehmen. Der so genannte Contractor finanziert die notwendigen Investitionen und refinanziert sie und seine eigenen Aufwendungen über die eingesparten Energiekosten. In der Praxis etablierte Erscheinungsformen sind das Energielieferungs- und das Energieeinsparcontracting. Sie können jedoch nicht als ein Allheilmittel verstanden werden, sondern bedürfen jeweils einer sorgfältigen Einzelfallprüfung. Der Anwendungsbereich kann durch eigentumsrechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Gründe eingeschränkt sein.

5. CO₂-sparende Siedlungsentwicklung

Städte und Gemeinden gestalten bereits heute auf der Grundlage eines kommunalen Flächenressourcenmanagements und des Leitbildes einer „Kompakten Gemeinde“ ihre Stadt- und Gemeindeentwicklung energiesparend und tragen somit zur Senkung der CO₂-Emissionen bei. Instrumente einer zukunftsweisenden Bauleitplanung sind u. a. die Mobilisierung der bereits im Innenbereich vorhandenen Baulandpotentiale (Innenentwicklung vor Außenentwicklung), die Einführung des Passivhausstandards, Energieversorgungskonzepte mit Kraft-Wärme-Koppelung in Blockheizkraftwerken und die bauleitplanerische Ermöglichung zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere von Solarenergie.

Nicht zuletzt können das Modell der „Kompakten Gemeinde“ sowie energiesparende ÖPNV-Konzepte und die Förderung des Fahrradverkehrs dazu beitragen, das Verkehrsaufkommen zu verringern und damit den CO₂-Ausstoß vermindern. Im Übrigen kann im Rahmen der Bauleitplanung verstärkt darauf hingewirkt werden, über städtebauliche Verträge mit den neuen Grundstückseigentümern den Bau von energiesparenden Häusern und sonstige Klimaschutzmaßnahmen zu fördern.

6. Umweltfreundliche Beschaffung

Die umweltfreundliche Beschaffung in den Kommunen gewinnt immer mehr an Bedeutung. So kann z. B. bei der Anschaffung von Geräten (Kühlgeräte etc.) durch Kommunen gezielt der Umweltaspekt der CO₂-Minderung in die Vorgaben eines Leistungsverzeichnisses beziehungsweise in die Zuschlagskriterien aufgenommen werden. Kommunen können auch durch die Nutzung und Verwendung umweltfreundlicher Dienstfahrzeuge sowie von Bussen für den Personennahverkehr und Fahrzeugen für den Bauhof etc., die insbesondere Anforderungen an einen geringen CO₂-Ausstoß erfüllen, nicht nur gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Vorbildfunktion wahrnehmen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Um den Marktanteil klimaschützender Erzeugnisse zu steigern, fördert das Bundesumweltministerium ein Projekt zur klimafreundlichen Beschaffung der öffentlichen Hand. Auf der neu eingerichteten Internetseite www.greenlabelspurchase.net werden entsprechende praxisnahe Hilfen bereitgestellt.

7. Beratung der Bürger sowie der privaten Wirtschaft

Schließlich weisen Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits heute immer verstärkter ihre Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Privatwirtschaft auf umweltfreundliche und CO₂-mindernde Verhaltensweisen (Energieeinsparung in Gebäuden, Nutzung erneuerbarer Energien, Vermeidung der Verwendung fossiler Energieträger, Energieeinsparmöglichkeiten, umweltgerechte Abfallentsorgung etc.) hin und erzielen insofern eine positive Breitenwirkung.

IX. Intelligenter Klimaschutz ist volkswirtschaftlich sinnvoll

Global gesehen wird bei einem ungebremstem Klimawandel bis zum Ende des Jahrhunderts bis zu 20 % des weltweiten Bruttosozialproduktes aufgezehrt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie im Auftrag der britischen Regierung, mit der der ehemalige Chefökonom der Weltbank, Sir Nicholas Stern, im Oktober 2006 die Aufmerksamkeit auf die Klimaanfälligkeit der Weltwirtschaft lenkte. Dahingegen betragen die Kosten für anspruchsvollen Klimaschutz durchschnittlich nur ein Prozent der globalen Wirtschaftsleistung.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat im März 2007 in Berlin die Ergebnisse einer Studie zu den volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels in Deutschland vorgestellt, die auf ähnlichen Methoden und Modellen wie das Stern-Gutachten basiert. Danach würde hierzulande ein ungebremster Klimawandel allein die jährlichen Schäden extremer Wetterereignisse von derzeit rund 1,6 Mrd. Euro bis 2050 auf 27 Mrd. Euro erhöhen und das Wachstum um durchschnittlich 0,5 Prozentpunkte schmälern.

X. Chancen des kommunalen Klimaschutzes: Global denken, lokal handeln

Auch für die öffentliche Hand ist der Klimaschutz nicht nur aus ökologischen Gründen ein vorrangiges Handlungsfeld. Klimaschutz ist darüber hinaus ein Innovationsmotor mit positiven Effekten auf die Beschäftigung sowie auch auf die Kostenreduzierung und damit zur Gewinnung neuer Handlungsspielräume. Diese Effekte können sich insbesondere Städte und Gemeinden zunutze machen.

Speziell die Steigerung der Energieeffizienz und eine effizientere Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen bieten den Kommunen erhebliche Chancen. Ein Engagement für die Daueraufgabe Klimaschutz ist daher als Zukunftsinvestition der Städte und Gemeinden sowie für deren Bürger anzusehen. Nach dem Grundsatz „Global denken - lokal handeln“ werden die deutschen Städte und Gemeinden als bürgernächste staatliche Ebene ihre besondere Verantwortung für die Verankerung des Klimaschutzes in der Gesellschaft jedenfalls auch weiterhin wahrnehmen und verstärken.